



Geschäftszeichen
I C 207-09864

Bearbeiter/in
Frau Lauer

Zimmer
R2/150

Rufnummer
(030) 9025 2267

Datum
25.07.2022

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 27.04.2022

1 ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN

Beschreibung

Anlage zur zum Bodenreinigungsanlage nach Nr. 8.7.1.1 GE des Anhangs I der 4. BImSchV mit folgenden Teilanlagen nach Anhang 1 der 4. BImSchV:

1. Behandlung nicht gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.11.2.4 V,
2. Lagerung gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.12.1.1 GE,
3. Behandlung gefährlicher Abfälle (Brech- und Klassieranlage in Halle II) nach Nr. 8.11.2.1 GE,
4. Lagerung nicht gefährlicher Abfälle nach Nr. 8.12.2 V

Standort:

Gradestraße 83, 12347 Berlin

Betreiberin:

Gesellschaft für Boden- und Abfallverwertung mbH,
Gradestraße 83, 12347 Berlin

Zuständige Genehmigungsbehörde

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
Brückenstraße 6, 10179 Berlin
Tel.: (030) 9025 2267 Fax: (030) 9025 2101
E-Mail: Susanne.Lauer@senumvk.berlin.de

2 ÜBERWACHUNGSANLASS

- Überwachungsprogramm Nachkontrolle

3 ÜBERWACHUNGSUMFANG

- Gesamtanlage Anlagenteile

4 BETEILIGTE BEHÖRDEN

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Nicht teilgenommen
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Neukölln von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, Umwelt- und Naturschutzamt	Keine Mängel
Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat IV A	Nicht teilgenommen
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, EV BT EP B	Keine Mängel
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 430	Keine Mängel
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, I C 410	Keine Mängel

5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG

Handlungsbedarf nach § 52a
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.